

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Betrifft: Kurzinformation zur Nachversetzungsprüfung gemäß §23 für das Schuljahr 2022/2023

- Wer ist zur Nachprüfung berechtigt? Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 7-9 sind zur Nachprüfung berechtigt, wenn durch diese eine Verbesserung um eine Notenstufe in einem Fach und damit die Versetzung erreicht werden kann. (§23)
- Auf welche Inhalte bezieht sich die Nachprüfung? Die Nachprüfung bezieht sich auf die Inhalte des letzten Schulhalbjahres. Die Aufgabenstellungen sollen aber auch keine Zusammenfassung des gesamten Stoffes des zweiten Halbjahres zum Gegenstand haben. Große Themenbereiche können mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abgesprochen werden, aber nicht konkrete Themen.
- Wer führt die Prüfung durch? Die Prüfung wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer durchgeführt, in den mündlichen Prüfungen sitzen zwei weitere Fachlehrer*innen.
- Wie wird sie durchgeführt? In *schriftlichen Fächern* (Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Französisch und den Fächern des Wahlpflichtbereiches) finden Klassenarbeiten statt, deren Dauer den üblichen Klassenarbeiten in dem vergangenen Schuljahr entspricht. Die Arbeiten finden am Donnerstag, den **03. August 2023** statt. Außerdem finden mündliche Prüfungen von 15 Minuten am Freitag, **04. August** statt.
In *mündlichen Fächern* finden keine Klassenarbeiten, sondern nur mündliche Prüfungen statt. In *Sport, Kunst und Musik* findet eine praktische und eine mündliche Prüfung statt.
- Wie werden die Prüfungsteile benotet? Die Leistungen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden angemessen berücksichtigt, der Prüfling „muss den Nachweis erbringen, erworbene Kenntnisse richtig und hinreichend wiederzugeben, die Kenntnisse zutreffend anzuwenden, Problemstellungen zu erkennen und an Problemlösungen mitzuarbeiten“.
- Wie und wann erfährt der Prüfling das Ergebnis? Nach einer Beratungszeit kann das Ergebnis der Nachprüfung bei den Stufenkoordinatoren im Stufenleiterzimmer erfragt werden.
- Wie geht es nach der Nachprüfung weiter? Ist die Nachprüfung mit mindestens ausreichender Leistungen bestanden, ist die Schülerin/der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe versetzt, ein neues Zeugnis wird ausgestellt. Im Falle einer nicht ausreichenden Leistung muss die Schülerin/der Schüler die Jahrgangsstufe wiederholen. Die neue Klasse kann dann im Sekretariat erfragt werden.

Wichtig:

Vor dem Beginn der Sommerferien, sollte die Schülerin/der Schüler unbedingt mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer, der die Nachprüfung durchführt, ein Gespräch führen, um abzuklären, welche Inhalte in den Sommerferien wiederholt werden sollen (schriftliche Hinweise haben sich bewährt!). Es geht dabei nicht um enge Themenabsprachen, sondern um eine grundsätzliche Beratung über eine sinnvolle Vorbereitung. **Ganz wichtig ist ebenfalls, dass die Anmeldung zur Nachprüfung fristgerecht in der Schule eintrifft. (Letzter Meldetermin: 23. Juni 2023)** Die ganz konkreten Zeiten für die Klassenarbeit und die mündliche Prüfung können ab dem 19. Juli telefonisch im Sekretariat erfragt werden.

Sollten Sie/solltet ihr ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich/wendet euch bitte an das Sekretariat der Schule.

Ich wünsche allen ein gutes Gelingen der Nachprüfung!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Alferts (Mittelstufenkoordinatorin)